

Hygienekonzept

Mannheimer ERC e.V.

Geschäftsstelle des Vereins

Eissportzentrum Herzogenried, Leistungszentrum für Eissport, Eugen-Romminger-Halle
Käthe-Kollwitz-Straße 23, D-68169 Mannheim
Internet: www.merc-online.de; e-Mail: office@merc-online.de

Hygienekonzept

Auf der Grundlage von § 4 Corona VO des Landes Baden-Württemberg, der Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport des Landes Baden-Württemberg, sowie der Rechtsverordnung der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung wird in unserem Verein für das Eissportzentrum Herzogenried, für das Eisschnelllauftraining folgendes geregelt:

1. Begrenzung der Personenzahl:

Die maximale Personenzahl während dem Eisschnelllauftraining auf den beiden Eisflächen wird pro Eisfläche auf 20 Personen festgelegt. Training auf einer Eisfläche: Hier befindet sich eine Gruppe von 8-10 Personen beim Training, während eine 2. Gruppe 8-10 Personen sich außerhalb in der abgegrenzten Erwärmungszone für den Eistrainingswechsel vorbereitet. Beide Gruppen kommen nicht in Kontakt, da sich links der Eingang zur Eisbahn und rechts der Ausgang zum Umkleideraum befindet und jede Gruppe zeitunterschiedlich trainiert. Im Gymnastikraum des EZH dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten, im Kraftraum des EZH maximal 5 Personen. Auch hier sind die Eingänge separat.

Vor und nach der Sporeinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Während der Sporeinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Alle anwesenden Teilnehmer*innen werden dokumentiert! Für die Dokumentation der Teilnehmer*innen sind die jeweils verantwortlichen Trainer*innen verantwortlich. Alle Trainer*innen/Übungsleiter*innen müssen vor jeder Trainingseinheit die Teilnehmer*innen ihrer Trainingsgruppe auf einem einheitlich bereitgestellten Formblatt dokumentieren. Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Die verantwortlichen Trainer*innen und Übungsleiter*innen müssen auf Aufforderung die Formulare vorzeigen können. Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen/vernichten.

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen dürfen am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen. Außerdem ist für Personen mit o.g. Symptomen das Betreten der Sportstätte untersagt

Hygienekonzept

2. Regelung von Personenströmen und Warteschlangen:

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird, **findet das Training im EZH unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt**. D.h. während dem Training sind **keine Zuschauer, wie Eltern, Großeltern, Freunde, etc.** gestattet.

Zutritt/Zugang/Aufenthalt EZH:

Der Zugang zur Trainingsstätte EZH erfolgt über den Haupteingang. Den Ausschielderungen ist Folge zu leisten. Begleitpersonen (z.B. Eltern oder Großeltern) von kleinen Kindern (bis 8 Jahre) ist das Betreten der Trainingsstätte lediglich gestattet, um ihren Kindern beim Anziehen und Ausziehen der Trainingskleidung behilflich sein zu können. Unmittelbar vor dem Training ist die Trainingsstätte wieder zu verlassen. Die Abstandsregeln sind stets einzuhalten. Die Geschäftsstelle des Mannheimer ERC ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet. Das Ausleihen, der Tausch und die Abgabe von Leihschlittschuhen sind ebenfalls nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarungen sind ausschließlich unter office@merc-online.de möglich

3. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen:

Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind **nach jeder Sporteinheit** gründlich zu reinigen. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt

4. Barfuß- und Sanitärbereiche/Umkleideräume:

Sanitärbereiche und Bereiche, die ohne Schuhe betreten werden, reinigen wir täglich. **Die Toiletten sind nur einzeln zu nutzen**. D.h., wenn die Toilette besetzt ist, dann ist vor dem Raum zu warten.

Im EZH dürfen Umkleideräume mit den Aufbewahrungsschränken nur von den Sportler*innen aufgesucht werden, die einen Schrank angemietet haben. Alle anderen Sportler*innen müssen sich in den Umkleideräumen gegenüber vom Schlittschuhverleih oder auf den Stühlen neben der Eisfläche umziehen/anziehen. Die Abstandsregelung ist stets einzuhalten, jedoch sollten sich maximal **10 Personen** gleichzeitig in einer der Umkleideräume aufhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das Mindeste zu beschränken.

5. Handhygiene:

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen (alternativ andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen). Ein Handdesinfektionsmittel ist vor den Toiletten jederzeit zugänglich.

6. Maskenpflicht:

Im EZH besteht Maskenpflicht! Gemäß der aktuellen Regelungen der Stadt Mannheim ist von den Nutzern ein Mund-Nasenschutz vom Zutritt ins Gebäude bis zur Kabine zu tragen. Während der Sportausübung kann diese abgelegt werden. Eine Tragepflicht besteht auch bei einem zwischenzeitlichen Toilettengang.

Für folgende Personen ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend,

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. In diesem Falle ist eine ärztliche Bescheinigung mitzuführen.

Hygienekonzept

7. Hygienebeauftragte/r:

Als Hygienebeauftragte der Abteilung Eisschnelllauf des Mannheimer ERC wird Frau Jennifer Ehrhard (Krankenschwester) bestellt. Die Hygienebeauftragte ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes und Ansprechpartner für das Gesundheitsamt und Ordnungsamt für sämtliche Anliegen in Bezug auf die Umsetzung der Hygienevorschriften. Als bestellte Person ist sie gegenüber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sportbetrieb weisungsbefugt.

8. Information:

Mitglieder und Teilnehmende an Sportangeboten werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert.

Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen. Weiterhin wird auf die Vorschriften/Weisungen der Stadt Mannheim als Betreiber der Sportanlagen hingewiesen. Auch diese Weisungen sind stets verbindlich einzuhalten.

Den Anweisungen des Vorstandes, vom Vorstand beauftragte Personen, sowie den Trainer*innen und Übungsleiter*innen ist stets Folge zu leisten. Mitglieder, die mit diesem Hygienekonzept nicht einverstanden sind, können an unserem Trainingsangebot nicht teilnehmen.

Diese Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gundi Pawasserat

Mannheim,01.08.2020

(im Original gezeichnet)

Mannheimer ERC
Abteilung Eisschnelllauf
Fachwartin